

Protokoll über die 93. Sitzung des Kuratoriums der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20.06.2023

TOP 3

Jahresabschluss 2022 - Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der HTW Berlin

Nach Erörterung beschließt das Kuratorium:

Beschluss N 340 /2023 vom 20.06.2023

Das Kuratorium nimmt den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 zur Kenntnis und erteilt der Hochschulleitung auf dieser Grundlage die Entlastung

Abstimmung: 5 : 0 : 0 (Ja : Nein : Enthaltung)

TOP 4

Beratung über den Vorschlag einer Präambel, des Findungs-, Auswahl- und Wahlverfahrens für die Ämter des Präsidiums sowie zu den Aufgaben des Kuratoriums als Bestandteil der HTW-Reformsatzung

N/341, Teil 1, Präambel

Abschließend stellt das Kuratorium einvernehmlich fest und bittet um Umsetzung von Vorlage N/341, Teil 1

Dem durch den Vorsitzenden des Kuratoriums eingebrachte Textvorschlag wird zugestimmt. Die einzelnen Absätze 1 bis 4 (Absatz 5 ist entbehrlich) werden den entsprechenden Paragraphen der HTW-Satzung zugeordnet. Das Autor*innenteam für den Satzungsentwurf wird beauftragt, Absätze 2, 3 und 4 in § 14 HTW-Satzung einzugliedern und ordnungstechnisch anzupassen und den Absatz 1 in § 1 HTW-Satzung zu integrieren.

Absatz 1

Das Kuratorium ist ein besonderes zentrales Organ des Zusammenwirkens von Hochschule, Staat und Gesellschaft (s. § 5 (Abs. 2) BerlHG). Es berät und unterstützt die Hochschule und nimmt gleichzeitig eine überwachende Aufsichtsfunktion wahr.

Absatz 2

Das Kuratorium versteht sich als politisch unabhängiges Gremium, d.h. es folgt keinen politischen Weisungen. Es setzt sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zusammen und ist ausschließlich dem Wohle der Hochschule verpflichtet.

Absatz 3

Es berät die Hochschulleitung in strategischen Fragen und kann diese auch gegenüber öffentlichen Weisungsträgern vertreten. Als externer Vermittler vertritt das Kuratorium die Interessen der Hochschule nach außen, bringt aber auch die Interessen und Anforderungen der Gesellschaft auf Lehre, Forschung und Transfer im Rahmen seiner internen Beratungsfunktion und Vermittlerrolle mit ein.

Absatz 4 Es beaufsichtigt die finanziellen Grundlagen der Hochschule und beteiligt sich in Fragen der Hochschulentwicklung.

Absatz 5 (entbehrlich)

Die einzelnen Funktionen, Rechte und Pflichten werden im Folgenden in der Satzung der HTW formuliert.

TOP 6

Zustimmung zur Verlängerung des geltenden Gleichstellungskonzepts der HTW Berlin um ein Jahr mit dem Ziel der Fortschreibung für den Zeitraum ab 2025 ff.

Beschluss N 342 /2023 vom 20.06.2023

Das Kuratorium stimmt der Verlängerung des geltenden zentralen Gleichstellungskonzepts der HTW Berlin um ein Jahr bis Ende 2024 zu.

Abstimmung: 5 : 0 : 0 (Ja : Nein : Enthaltung)